

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1960**

per E-Mail am

25. April 2007

An den  
Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der  
Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1289

## **Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

### **Gemeinsames Beauftragtenbüro / Servicebüro für BürgerInnen Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 26.04.2007**

#### Beschlussempfehlung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließt, die Büros der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, des Flüchtlingsbeauftragten und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung zukünftig in einem zentralen Servicebüro zusammen zu fassen. Ziel ist es, die Hilfsangebote für BürgerInnen und Bürger transparenter zu gestalten und durch ein gemeinsames Beauftragtenbüro Zuständigkeitszuordnungen zu vereinfachen und Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Die einzelnen Beauftragten bleiben in ihrer Eigenständigkeit erhalten und werden zentral dem Landtag zugeordnet. Hierzu ist eine entsprechende Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) notwendig, damit der Beauftragte für Menschen mit Behinderung zukünftig dem Landtag und nicht mehr der Landesregierung zugeordnet ist..

Die einzelnen Beauftragten und ihrer Mitarbeiter-Teams werden räumlich in einem Gebäude unter einer gemeinsamen Adresse zusammen gefasst. Organisatorisch wird durch eine gemeinsame Telefonzentrale und eine gemeinsame Anmeldung / Eingangsverwaltung sicher gestellt, dass Bürgerinnen und Bürger bei Erstkontakt unmittelbar der/den zuständige(n) Beauftragten und seinen SachbearbeiterInnen zugewiesen werden. Durch abgestimmte Kooperationsverfahren und gegenseitige Unterstützung der Beauftragten und ihrer Teams können Synergieeffekte im Interesse der Ratsuchende erreicht werden.

Das gemeinsame Beauftragtenbüro soll auch über die grundsätzlichen Zuständigkeiten des Petitionsausschusses informieren. Die Eigenständigkeit des Petitionsausschusses und die freie Wahl der Institutionen bleibt für die BürgerInnen erhalten.